

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 05.07.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Staatsvertrag mit den Muslimen – Artikel 1 (II)**

*In Drs. 21/9040 ist der Senat zu Artikel 1 des Staatsvertrags befragt worden, den er im November 2012 mit den islamischen Religionsgemeinschaften geschlossen hatte. Dabei hat der Fragesteller deutlich gemacht, dass aufgrund „schwerwiegender Verfehlungen einiger Vertragspartner“ und unpräziser Formulierungen besonderer Klärungsbedarf bestehe. Offensichtlich nicht gewillt, sich auf diesen Sachverhalt einzulassen, hat der Senat der eigentlichen Beantwortung die Bemerkung vorausgeschickt, der Fragesteller habe mit seiner Einleitung eine haltlose Unterstellung abgegeben, die bar jedweder Belege sei. Dabei handelt es sich erwiesenermaßen um eine Falschaussage. Denn bereits am 18. Januar 2017, wie auch am 1. Februar 2017, war in der Bürgerschaft intensiv über das Thema debattiert worden, wozu die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht.<sup>1</sup> Aus diesem Grund kann der Senat nicht glaubhaft machen, nicht gewusst zu haben, was der Fragesteller mit „schwerwiegenden Verfehlungen“ meinte. Trotzdem hat er die an ihn gerichteten Fragen folglich entweder gar nicht beziehungsweise nur unter der Prämisse beantwortet, dass diese falsche Implikationen enthielten. Hinzu kommt, dass mehrere Formulierungen sprachlich nicht eindeutig gefasst sind. Deswegen wird der Senat nun ein weiteres Mal dazu aufgefordert, sich zum Begehren des Fragestellers zu äußern.*

*Um gegenüber dem Senat deutlich zu machen, welche Passagen sprachlich nicht eindeutig zu verstehen sind, sei im Folgenden ein erklärendes Beispiel angeführt.*

*„Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“. Obwohl man annehmen darf, dass hier zunächst eine neutrale, in Teilen sogar moderat wohlwollende Haltung der Muslime gemeint ist, bleibt unklar, was dies konkret bedeuten soll. Da der Senat nicht definiert, welches Verständnis er den Begriffen „Achtung“ und „Toleranz“ zugrunde liegt, obliegt deren Interpretation dem Rezipienten.*

*Ferner ist nicht hinnehmbar, dass der Senat sich nicht dazu äußern will, warum er von den islamischen Glaubensgemeinschaften Bekenntnisse wie „Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“ eingefordert hat.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

---

<sup>1</sup> Confer Drs. 21/7609.

In der vorliegenden Anfrage äußert der Fragesteller – sprachlich in die Form einer Frage gekleidet – diffamierende und pauschalisierende Behauptungen über Menschen einer bestimmten Religion. Der Senat sieht darin einen Missbrauch des Fragerechts und lehnt es ab, sich die Unterstellungen des Fragestellers durch ein Eingehen auf diese Fragestellungen im Einzelnen zu eigen zu machen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie definiert der Senat in Hinblick auf die als Vertragspartner auftretenden islamischen Religionsgemeinschaften „Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“? Bitte sowohl eine positive als auch eine negative Definition ausführen.*
2. *Warum mussten sich die islamischen Religionsgemeinschaften in Artikel 1 explizit zur „Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“ bekennen? Hatten ursprünglich Zweifel daran bestanden, dass diese ein solches Bekenntnis teilten?*
3. *Warum ist in Artikel 2 explizit festgeschrieben, dass „abweichenden Anschauungen und Handhabungen“ mit Achtung und Toleranz begegnet werden soll?*
  - a) *Nimmt diese Formulierung Bezug auf die in den islamischen Quellen geforderte Intoleranz gegenüber Nichtmuslimen?*
  - b) *Sind damit Nichtmuslime und Aussteiger aus dem Islam gemeint?*
  - c) *Was genau ist hier unter „Handhabungen“ zu verstehen?*

Siehe Drs. 21/9040.

4. *War dem Senat bekannt, dass Muslime sich eben gerade dadurch auszeichnen, dass sie Andersgläubigen häufig nicht mit Respekt, sondern mit Hass und Intoleranz begegnen?*
5. *Wusste der Senat bei Vertragsschluss, dass es für Muslime kaum akzeptabel ist, das zu unterschreiben?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Hat der Senat einen Versuch gemacht, Verstöße gegen diesen Passus mit den Verbänden zu thematisieren?*

Siehe Drs. 21/7840, 21/8833, 21/9040, 21/9106 und 21/9108.